

Veränderung der Preisbestandteile bei Eintarif (Zone B) von Grund- und Ersatzversorgung nach § 3 Nr. 22 EnWG (Versorgung mit einem konventionellen Zähler)

bis 31.3.2024

ab 1.4.2024

Veränderung

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	179,53 Euro	
Grundpreis pro Monat	14,96 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		38,48 Cent

179,53 Euro	
14,96 Euro	
	40,99 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (**netto**) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	150,87 Euro	
Grundpreis pro Monat	12,57 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		32,34 Cent

150,87 Euro	
12,57 Euro	
	34,45 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *		0,403
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes *		0,656

Euro/Jahr	Cent/kWh
	2,05
	1,32
	0,275
	0,643
	0,656

Euro/Jahr	Cent/kWh
	0
	0
	0
	0,240
	0,000

Als **Entgelte (.) des Netzbetreibers** fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,70
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	90,00	
Entgelte für den Messstellenbetrieb n. MsbG, wenn dieser Gegenstand der GV ist	13,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	103,80	13,40
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	47,07	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,94

	10,14
90,00	
13,80	
103,80	15,08
47,07	
	19,37

	1,44
0,00	
0,00	
0,00	1,680
0,00	
	0,43

* zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

(.) Da zum 15.10. lediglich die vorläufigen Netzentgelte für des Folgejahr veröffentlicht werden, ist es möglich, dass bei der nächsten Preisanpassung eine Korrektur um die ggf. entstandene Differenz erfolgt.